

Protokoll

112. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Datum / Uhrzeit / Ort: Montag, 3. April 2017, 17:05 bis 17:50 Uhr /
Geschäftsstelle des ZAW, Am Westufer 3,
04463 Großpösna, Beratungsraum Souterrain

Leitung der Sitzung: Verbandsvorsitzender des ZAW,
Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung

Der Verbandsvorsitzende des ZAW, Herr Heiko Rosenthal, eröffnet die 112. - öffentliche - Sitzung der Verbandsversammlung und begrüßt die Verbandsräte des ZAW und die anwesenden Gäste.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Frau Dr. Heymann (Stadt Leipzig) sowie ihr Stellvertreter Herr Zeitler sind entschuldigt. Frau Dr. Lakowa (Stadt Leipzig) sowie oder ihr Stellvertreter Herr Volger sind nicht anwesend. Herr Engelmann verspätet sich um ca. 15 Minuten.

Die Stimmführung für die Stadt Leipzig wird vom Verbandsvorsitzenden Herrn Rosenthal wahrgenommen, die des Landkreises Leipzig vom 1. stellv. Verbandsvorsitzenden, Herrn Graichen.

Die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung ist gegeben.

TOP 3: Nennung der Verbandsräte zur Mitzeichnung des Protokolls der 112. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Das Protokoll der heutigen Sitzung wird von Frau Lange (Stadt Leipzig) und Herrn Schruth (Landkreis Leipzig) mitgezeichnet.

TOP 4: Bestätigung der Tagesordnung der 112. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Hinweise, Änderungen bzw. Ergänzungen.

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 5: Bestätigung des Protokolls der 111. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 5. Dezember 2016

Das Protokoll der 111. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 5. Dezember 2016 wird ohne weitere Anmerkungen, Änderungen und Ergänzungen bestätigt.

Herr Haas wünscht eine kurze Information zur fristgerechten Umsetzung des Beschlusses Nr. 03/IV/16 aus der 111. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW am 5. Dezember 2016 hinsichtlich der Abgabe einer Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Umsatzsteuergesetz.

Herr Albrecht erklärt, dass die entsprechende Optionserklärung per Post einen Tag nach der Sitzung der Verbandsversammlung (am 6. Dezember 2016) dem Finanzamt zugesandt wurde.

TOP 6: Beschluss zur offenen Wahl eines (neuen) weiteren Mitgliedes in den Verwaltungsrat des ZAW

Herr Rosenthal führt kurz in den Tagesordnungspunkt ein.

Anlass und Gegenstand der Beschlussvorlage ist eine personelle Veränderung in der Besetzung des Verwaltungsrates des ZAW hinsichtlich eines weiteren durch die Verbandsversammlung auf Vorschlag des Verbandsmitgliedes Stadt Leipzig zu wählenden Verwaltungsratsmitgliedes. Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Dr. Frank Richter aus dem Verwaltungsrat des ZAW infolge der Beendigung seiner Funktion als Betriebsleiter des Eigenbetriebes Stadtreinigung Leipzig ist eine entsprechende Nachbesetzung erforderlich.

Die Stadt Leipzig hat ihr Vorschlagsrecht ausgeübt und den neuen 1. Betriebsleiter des Eigenbetriebes Stadtreinigung Leipzig, Herrn Thomas Kretzschmar, als neues Verwaltungsratsmitglied vorgeschlagen.

Herr Kretzschmar ist in der Sitzung anwesend.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da es keine weiteren Einwände, Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Rosenthal den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss 01/II/17: Die Verbandsversammlung beschließt

Herr Thomas Kretzschmar wird in offener Wahl als (neues) weiteres Mitglied in den Verwaltungsrat des ZAW gewählt.

Die Wahl und die Amtszeit als weiteres Mitglied des Verwaltungsrates des ZAW werden an seine Funktion als 1. Betriebsleiter des Eigenbetriebes Stadtreinigung gebunden.

- einstimmig beschlossen -

TOP 7: Beschluss zur offenen Wahl des (neuen) 3. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des ZAW

Herr Rosenthal nimmt Bezug auf den vorhergehenden Tagesordnungspunkt 6. Die Amtsniederlegung von Herrn Dr. Frank Richter macht ebenfalls die Wahl eines neuen 3. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des ZAW erforderlich.

Auch für diese Wahl wird Herr Thomas Kretzschmar vorgeschlagen.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da es keine weiteren Einwände, Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Rosenthal den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss 02/II/17: Die Verbandsversammlung beschließt

Herr Thomas Kretzschmar wird in offener Wahl als (neuer) 3. stellvertretender Verbandsvorsitzender des ZAW gewählt.

Die Wahl und die Amtszeit als 3. stellvertretender Verbandsvorsitzender werden an seine Funktion als 1. Betriebsleiter des Eigenbetriebes Stadtreinigung gebunden.

- einstimmig beschlossen -

Im Anschluss bittet Herr Rosenthal die Geschäftsleitung um Prüfung, ob Herr Kretzschmar analog der Verbandsräte (per Gelöbnis) zu verpflichten ist. Herr Albrecht meint, eine Verpflichtung in diesem Sinne sei nicht notwendig; dennoch wird er dies prüfen.

Herr Rosenthal gratuliert Herrn Kretzschmar zur Wahl und wünscht ihm für seine künftige Tätigkeit im Verband viel Erfolg.

TOP 8: Abfallgebührenkalkulation für die Jahre 2017/2018 einschließlich Beschluss zum Umgang mit Nachkalkulationsergebnissen

Herr Albrecht führt zu dem Tagesordnungspunkt aus. Einleitend erklärt er, dass die folgenden drei Beschlussvorlagen (TOP 8, TOP 9 und TOP 10) im Zusammenhang stehen und auf der Abfallgebühren(vor)kalkulation 2017/2018 basieren. Die Abfallgebühren(vor)kalkulation des Verbandes ist Voraussetzung und wesentliche Grundlage für die Festsetzung des Verrechnungssatzes des ZAW gegenüber seinen Verbandsmitgliedern für deren angediente hoheitliche Abfälle in der jährlichen Haushaltssatzung sowie für die ansonsten in der zu erlassenden Gebührensatzung des ZAW zu regelnden Gebühren.

Zu Beginn erklärt Herr Albrecht anknüpfend an den Sachstand zur letzten Sitzung der Verbandsversammlung nochmals die Gründe für die nicht fristgerechte Vorlage der Haushaltssatzung 2017. Insbesondere nennt er an dieser Stelle die seitens der WEV im Zusammenhang mit der einvernehmlichen Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung (örZV) ZAW – Landkreis Nordsachsen einschließlich aller zivilrechtlichen Verträge WEV – KWD durchgeführte Ausschreibung für die Absteuerung der heizwertreichen Fraktion (hwrF). Diese Ausschreibung wurde aufgrund von Unwirtschaftlichkeit durch die WEV teilweise aufgehoben. Lediglich ein Los der Ausschreibung konnte bezuschlagt werden. Das hatte letztendlich zur Folge, dass der Preis für die Absteuerung der hwrF nicht abschließend feststand. Die WEV war zum Ende des Jahres 2016 gezwungen, die - neben der von der KWD abzunehmenden Teilmenge von 21.000 t hwrF - frei zur Verfügung stehende Teilmenge hwrF über sogenannte „Spotmengenverträge“ am freien Markt zu platzieren.

Inzwischen hat sich die Marktsituation dahingehend beruhigt, dass derzeit von sinkenden Verbrennungspreisen ausgegangen werden kann. Somit konnte die WEV in ihrer Entgeltermittlung für die Absteuerung der hwrF einen Durchschnittspreis in Höhe von 82,00 €/t einstellen. Dieser Preis beeinflusst maßgeblich das Behandlungsentgelt zwischen ZAW und WEV (Materialaufwand). Auf Grundlage des bestehenden Dienstleistungsvertrages zwischen der WEV und dem ZAW hat die WEV für 2017 ein vorläufiges Behandlungsentgelt in Höhe von 164,78 €/t brutto ermittelt. Mit diesem Preisszenario war der ZAW nun in der Lage, eine insbesondere für den Verrechnungssatz des ZAW gegenüber den Verbandsmitgliedern erforderliche Gebühren(vor)kalkulation 2017/2018 vorzunehmen. Diese liegt den Verbandsräten in ihren Unterlagen vor.

In diese von der PwC erstellte aktuelle Gebührenkalkulation vom 1. März 2017 ebenfalls eingeflossen ist die vorgenommene Nachkalkulation für den Zeitraum 2015/2016. In der hieraus ermittelten vortragsfähigen Kostenunterdeckung (613 T€) ist die aus der abschließenden Nachkalkulation des Jahres 2014 resultierende Kostenüberdeckung (156 T€) bereits rechnerisch mindernd eingeflossen.

Der Grund für die vortragsfähige Kostenunterdeckung des Zeitraumes 2015/2016 ist die nunmehr seitens der WEV vorgenommene Endabrechnung des Behandlungsentgeltes für die hoheitlichen Abfälle für die Jahre 2015 und 2016 mit einer Nachforderung in Höhe von ca. 872 T€. Dies führt zu einer erheblichen Ergebnisbelastung im Jahr 2016, so dass der Verband das Wirtschaftsjahr 2016 voraussichtlich mit einem Jahresverlust (-462 T€) beenden wird.

Die Verbandsversammlung soll nun den Umgang mit den ermittelten Nachkalkulationsergebnissen formal entscheiden.

[Anmerkung:

Gemäß § 10 Abs. 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) können Unterdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden. Kostenüberdeckungen hingegen müssen innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden.]

Unter Beachtung des in § 10 Abs. 2 SächsKAG dargelegten Wahlrechts zum Ausgleich der festgestellten Kostenunterdeckung ergeben sich demnach folgende mögliche Verrechnungs- bzw. Gebührensätze für den Zeitraum 2017/2018:

Vorkalkulation 2017/2018	ohne Vortrag Ergebnisse Nachkalkulation 2015/2016	inkl. vollständigem Vortrag Ergebnisse Nachkalkulation 2016/2016
Restabfall kommunal	170,86 €/t	173,35 €/t
Sperrmüll kommunal	170,86 €/t	173,35 €/t
Gewerbeabfall MBA	170,86 €/t	173,53 €/t
Gewerbeabfall ZDC	72,89 €/t	75,38 €/t

Unbeschadet des durch das Kommunalabgabenrecht eingeräumten Ermessens sind jedoch gemeindefinanzielle Einnahmebeschaffungsgrundsätze (§ 73 SächsGemO) zu berücksichtigen. Für Einrichtungen mit typischer Vollkostendeckung, z. B. Abfallbehandlung, besteht eine Rechtspflicht zur Erhebung kostendeckender Gebühren. Daher ist es geboten, die Kostenunterdeckung aufzuholen, auch um mögliche Erhebungen von Umlagen gegenüber den Verbandsmitgliedern zur Sicherung der Liquidität zu umgehen.

Bei einer Entscheidung der Verbandsversammlung für die Berücksichtigung und einen kompletten Vortrag der Nachkalkulationsergebnisse 2015/2016 könnte im Jahr 2017 ein Jahresergebnis geplant werden, welches den vorläufigen Jahresverlust aus dem Jahr 2016 ausgleichen würde. Ohne Berücksichtigung und Vortrag der Nachkalkulationsergebnisse 2015/2016 würde es dem Verband im Jahr 2017 nicht gelingen, den vorläufigen Jahresverlust aus dem Jahr 2016 zu kompensieren (siehe **Anlage 1**).

Nach dem dazu vorgesehenen Beschlussvorschlag, den der Verwaltungsrat im Ergebnis seiner Vorberatung empfiehlt, sollen die Nachkalkulationsergebnisse vollständig in den heranzuziehenden Verrechnungs- und Gebührensätzen für den zweijährigen Kalkulationszeitraum 2017/2018 berücksichtigt und vorgetragen werden.

Abschließend informiert Herr Albrecht über die inzwischen vorliegende Genehmigung der Landesdirektion Sachsen zur Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung zwischen dem ZAW und dem Landkreis Nordsachsen. Dahingehend wird die WEV erneut eine Ausschreibung für die Outputfraktionen aus der MBA Cröbern ab dem 1. Januar 2018 anstreben. Die WEV erwartet hierzu den Erhalt guter Marktkonditionen. Sollte diese Erwartung

eintreten und folglich zu einer drastischen Reduzierung des Durchschnittspreises für die Absteuerung der hwrF und somit zur Verringerung des Behandlungsentgeltes WEV - ZAW führen, wird der ZAW seine Gebührenkalkulation in Abstimmung mit den Verbandsmitgliedern unter Umständen überarbeiten. Herr Albrecht erwartete die entsprechenden Ausschreibungsergebnisse im Sommer 2017.

Herr Rosenthal weist darauf hin, dass der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 27. Februar 2017 den vorgesehenen Beschluss der Versammlung intensiv vorberaten hat und nachträgliche Hinweise eingearbeitet wurden.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Einwände, Fragen oder Wortmeldungen. Herr Rosenthal stellt den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss 03/II/17: Die Verbandsversammlung

hat die von der PwC AG (nunmehr firmierend als GmbH) erstellte Abfallgebührenkalkulation für die Jahre 2017 und 2018 gemäß Bericht vom 1. März 2017 (siehe Anlage) zur Kenntnis genommen und beschließt, die ermittelten Ergebnisse der Nachkalkulation für das Jahr 2014 (Kostenüberdeckung) und für den Zeitraum 2015/2016 (Kostenunterdeckung) vollständig im zweijährigen Kalkulationszeitraum 2017/2018 zu berücksichtigen bzw. entsprechend vorzutragen. Die für 2017/2018 vorkalkulierten kostendeckenden Verrechnungs-/Gebührensätze inklusive vollständigem Vortrag der Nachkalkulation(en) werden bei der Festsetzung des Verrechnungssatzes gegenüber seinen Verbandsmitgliedern in der gesondert zu beschließenden Haushaltssatzung 2017 des ZAW sowie im Rahmen einer ebenfalls gesondert zu beschließenden Änderung der Gebührensatzung des ZAW und bei den entsprechenden Ansätzen in der Wirtschaftsplanung 2017 ff. des ZAW berücksichtigt.

- einstimmig beschlossen -

TOP 9: Beschluss zur Haushaltssatzung des ZAW mit Festsetzung des Wirtschaftsplanes des ZAW für das Wirtschaftsjahr 2017

Herr Albrecht erklärt, dass der vorliegende Beschlussvorschlag zur Haushaltssatzung und zum Wirtschaftsplan des ZAW für das Wirtschaftsjahr 2017 auf der vorangegangenen Beschlussfassung zum Umgang mit den ermittelten Nachkalkulationsergebnissen für die Jahre 2014-2016 basiert und somit die genannten Verrechnungs-/Gebührensätze mit vollständigem Vortrag der Nachkalkulationsergebnisse berücksichtigt wurden.

Anschließend erläutert Herr Albrecht anhand einer PowerPoint-Präsentation die Eckdaten zur vorliegenden Fassung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans des ZAW für das Wirtschaftsjahr 2017. Da die Präsentation den Verbandsräten in ausführlicher Form in ihren Unterlagen vorliegt, wird auf eine detaillierte Protokollierung der dortigen Angaben verzichtet. Der Vollständigkeit halber liegt die PowerPoint-Präsentation dem Protokoll als **Anlage 2** bei.

Im Zusammenhang mit der Nachbelastung der WEV hinsichtlich des Betreiberentgelts 2015/2016 weist Herr Albrecht an dieser Stelle auf die entsprechend bereits eingetretene Liquiditätsbelastung im laufenden Jahr hin. Ein weiterer nicht unerheblicher Liquiditätsabfluss im Jahr 2017 werde sich mit der erwarteten Zahlung der Grunderwerbsteuer (im Zusammenhang mit der Rekommunalisierung der WEV) ergeben und zu einer weiteren negativen Veränderung der Finanzmittel des Verbandes führen.

Herr Haas hinterfragt hierzu den Sachstand zu der seinerzeit auf 469 T€ geschätzten noch ausstehenden Grunderwerbsteuerveranlagung bzw. den rückgestellten Betrag.

Herr Albrecht erläutert an dieser Stelle nochmals das umfangreiche Procedere zur Erfassung der auf den ZAW-Grundstücken (Zentraldeponie Cröbern, Deponie Seehausen und Deponie Groitzsch-Wischstauden) befindlichen Gebäude und baulichen Einrichtungen der WEV für die Ermittlung des geschätzten Grunderwerbsteuerbetrages durch die PwC AG (nunmehr firmierend als GmbH) Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bzw. die WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Einbindung der WEV. Bei einer grunderwerbsteuerlichen Anteilsvereinigung ist der Grundbesitzwert (Bedarfswert) die Bemessungsgrundlage für die Grunderwerbsteuer. Seinerzeitige Basis für die Rückstellungsbildung im Jahresabschluss des ZAW (vom Abschlussprüfer bestätigt) war eine zunächst vorläufige, überschlägige Berechnung. Inzwischen wurden die vom Finanzamt Grimma geforderten Unterlagen mit Unterstützung eines Bausachverständigen erarbeitet und dem Finanzamt zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung gestellt.

Herr Rosenthal dankt Herr Albrecht für seine Ausführungen und verweist darauf, dass der Verwaltungsrat den vorliegenden Beschlussvorschlag vorberaten und die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung empfohlen hat.

Da es keine weiteren Einwände, Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Rosenthal den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss 04/II/17: Die Verbandsversammlung

hat die Haushaltssatzung des ZAW mit der Festsetzung des Wirtschaftsplanes des ZAW für das Wirtschaftsjahr 2017 beraten und beschließt diese in der als Anlage zur Beschlussvorlage vorgelegten Fassung.

- einstimmig beschlossen –

TOP 10: Beschluss zur 15. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen des ZAW

Im Kontext zur neuen Gebühren(vor)kalkulation 2017/2018 und zur Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2017 des Verbandes erfolgt auch die Änderung der Gebührensatzung des ZAW. Herr Albrecht legt anhand einer kurzen PowerPoint-Präsentation (**Anlage 3**) die gemäß der Gebührenkalkulation ermittelten kostendeckenden Gebührensätze für

- | | |
|--|--------------|
| (1) nichthoheitliche MBA-Abfälle („Gewerbeabfall“) | = 173,75 €/t |
| (2) nichthoheitliche ZDC-Abfälle („Direktdeponierung“) | = 75,38 €/t |

sowie die sich aufgrund der Erhöhung der Gebührensätze ergebenden – wegen der niedrigen Mengen jedoch nur geringen – Auswirkungen auf die Umsatzerlöse 2017 dar.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Einwände, Fragen oder Wortmeldungen. Herr Rosenthal stellt den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss 05/II/17: Die Verbandsversammlung beschließt

die 15. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Westsachsen vom 30. Oktober 1995, zuletzt geändert durch Satzung vom 8. Dezember 2014, in der als Anlage zur Beschlussvorlage vorgelegten Fassung.

- einstimmig beschlossen -

TOP 11: Bericht der Geschäftsleitung

11.1 vorläufiger Jahresabschluss des ZAW zum 31. Dezember 2016

Herr Albrecht trägt zu dem Tagesordnungspunkt vor. Anhand einer PowerPoint-Präsentation (**Anlage 4**) erläutert er im Vergleich zu den jeweiligen Planansätzen für das Jahr 2016 sowie den Werten der beiden Vorjahre ausgewählte vorläufige Ist-Daten bzw. Eckwerte für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2016.

Die Präsentation liegt den Verwaltungsratsmitgliedern in schriftlicher Form in ihren Unterlagen vor (mit Ausnahme der zusätzlichen Folie zur Zeitschiene mit den geplanten Gremienbefassungen); auf eine detaillierte Protokollierung wird deshalb verzichtet.

Hinsichtlich der dem ZAW angedienten Abfallmengen aus dem hoheitlichen Bereich möchte Herr Ebert wissen, in welcher Größenordnung weitere Abfallmengen über die WEV auf der Zentraldeponie Cröbern (ZDC) im Jahr 2016 abgelagert wurden.

Herr Albrecht berichtet, dass auf der ZDC im Jahr 2016 insgesamt ca. 770 Tt (inklusive dem sog. Deponat) und in der MBA insgesamt ca. 160 Tt Abfälle angenommen wurden. Detaillierter wird Herr Albrecht hierzu in der nächsten Sitzung berichten, da die Abfallbilanz 2016 derzeit erstellt wird.

Im Hinblick auf die genannte Größenordnung der angedienten Abfallmengen spricht Herr Ebert in diesem Zusammenhang die künftige Entsorgungssicherheit für die hoheitlichen Abfälle des ZAW am Standort Cröbern an.

Herr Rosenthal informiert, dass der Verband sich zu dieser Thematik in einer Arbeitsgruppe mit strategischen Aufgaben und Zielen über das Jahr 2025 hinaus beschäftigt und auseinandersetzt. Hierzu wird die Geschäfts- bzw. Verbandsleitung der Verbandsversammlung selbstverständlich zu gegebenem Zeitpunkt berichten und Vorschläge unterbreiten.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zum vorläufigen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie die darüber hinaus gehenden Ausführungen zur Sitzung zur Kenntnis.

11.2 Stand Haftungsverhältnisse des ZAW zum 31. Dezember 2016

Anhand einer kurzen PowerPoint-Präsentation (**Anlage 5**) erläutert Herr Albrecht den kontinuierlichen Abbau der Verbindlichkeiten einschließlich Sondertilgungen der WEV gegenüber den jeweiligen Kreditinstituten. Daraus ist ersichtlich, dass die Haftungsvolumina für den ZAW zum 31. Dezember 2016 deutlich gesunken sind. Aus heutiger Sicht wird der Verband ab dem Jahr 2022 fast keine Haftungsverhältnisse und entsprechend keine daraus resultierenden Risiken mehr haben. Dies hat jedoch auch Auswirkungen auf die Höhe und der damit einhergehenden Reduzierung des Bürgschaftsentgelts, das der Verband jährlich von der WEV erhält. Neue Kreditaufnahmen durch die WEV sind derzeit nicht vorgesehen.

Herr Rosenthal erinnert an dieser Stelle an die durchaus turbulenten und äußerst schwierigen Auseinandersetzungen mit dem damaligen Mitgesellschafter SITA, insbesondere zum Bürgschaftsentgelt. Insofern betrachtet Herr Rosenthal die Entwicklung des finanziellen Risikos für den ZAW aus heutiger Sicht durchaus als Erfolg für den Verband.

Herr Albrecht ergänzt, dass die WEV auch durch den Verzicht des Verbandes auf entsprechende Gewinnausschüttungen seit der Rekommunalisierung der Gesellschaft in die Lage versetzt wurde, Sondertilgungen gegenüber den Kreditinstituten leisten zu können.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zum Stand der Haftungsverhältnisse des ZAW zum 31. Dezember 2016 zur Kenntnis.

TOP 12: Informationen / Sonstiges

Herr Albrecht verweist auf die Teilnahme des ZAW an der terratec vom 5. bis 7. April 2017. Der Verband wird dort mit einem gemeinsamen Messestand mit der WEV mbH, dem Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig und der KELL GmbH vertreten sein.

Zudem informiert Herr Albrecht über die derzeit stattfindenden Vorbereitungen für den nächsten Tag der offenen Tür am Standort Cröbern am 9. September 2017.

Als ein weiteres Thema spricht Herr Müller die in den Medien umstrittene Bauschutt-/Bodenmengenablagerung auf dem an die Golfpark Leipzig GmbH & Co. KG (GPL) verkauften Grundstück an und fragt, ob und inwieweit hier der ZAW betroffen sei.

Herr Albrecht erläutert hierzu, dass mit dem Grundstücksverkauf die nicht mehr von der WEV benötigten Bodenmassen durch die GPL übernommen wurden. Weitere Bodenmassen wurden durch die GPL in eigener Regie angehäuft und betreffen demnach weder den ZAW noch die WEV.

Herr Rosenthal ergänzt, dass auch entsprechende Prüfungen durch die Stadt Leipzig ergaben, dass der Verband und seine Tochtergesellschaft unmittelbar nicht betroffen sind. Untersuchungen seitens des Amtes für Umweltschutz Leipzig schließen Umweltbeeinträchtigungen aus.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zum TOP 12 zur Kenntnis.

TOP 13: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Herr Rosenthal bedankt sich bei den Anwesenden und beendet die 112. Sitzung der Verbandsversammlung gegen 17:50 Uhr.

Für das Protokoll:

.....
Kathrin Schneider (Geschäftsstelle ZAW)

Leitung der Sitzung:

.....
Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal
(Verbandsvorsitzender ZAW)

Mitzeichnung:

.....
Frau Carola Lange
(Verbandsrätin Stadt Leipzig)

.....
Herr Joachim Schruth
(Verbandsrat LK Leipzig)